

Nicaragua

Autor(en): **Prokesch, Barbara / Steinegger, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 31

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nicaragua

Gesetzesänderung/Diskriminierung von Lesben und Schwulen

Die Nationalversammlung Nicaraguas hat am 11. Juni 1992 eine Reform des Sexualstrafrechts verabschiedet. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass Vergewaltigung nicht mehr ein privates, sondern ein öffentliches Vergehen ist und härter bestraft wird als bisher. Völlig unerwartet wurden zwei weitere Artikel angefügt: der eine verbietet die Abtreibung nach einer Vergewaltigung, und der andere bestraft «sodomia», in unserem Sprachgebrauch Homosexualität, mit Gefängnis.

Artikel 205 besagt im Wortlaut: *Eine Person macht sich des Verbrechens der Sodomie schuldig, wenn sie den Beischlaf zwischen Personen gleichen Geschlechts in skandalöser Weise anstiftet, propagiert, fördert oder praktiziert, und besagte Person wird mit Gefängnis zwischen 1 und 3 Jahren bestraft.*

Das Wort skandalös ist in diesem Zusammenhang ein extrem dehnbarer Begriff. Im übrigen gibt es kein vergleichbares Gesetz betreffend skandalöser Heterosexualität.

Die Reform wurde mit 43:41 Stimmen (nach einer anderen Quelle 43:39) angenommen. Alle sandinistischen Abgeordneten stimmten dagegen, fast alle UNO-Abgeordneten dafür. Die Präsidentin, Frau Chamorro, hatte bis zum 11. Juli Zeit, das Gesetz zu unterschreiben - oder dies nicht zu tun.

Trotz sofortiger und heftiger Proteste aus dem In- und Ausland, u.a. von amnesty international, hat Chamorro das Gesetz am 8. Juli heimlich unterschrieben. Angeblich wegen der Parlamentsferien erfuhren die Betroffenen erst am 6. August davon. Gemäss nicaraguanischer Verfassung tritt das Gesetz erst in Kraft, wenn es veröffentlicht wurde. Nach der Veröffentlichung sollten OpponentInnen 60 Tage Zeit haben, seine Verfassungsmässigkeit beim höchsten Gericht anzufechten.

Ende Oktober wurde das Gesetz veröffentlicht, allerdings mit dem Datum 9. September, also ein unrechtmässiges Vorgehen, das die Zeitspanne für Aktionen vermindern sollte. Lesben und Schwule klagten die Regierung an, auf diese Art Proteste umgehen zu wollen. *Sie manipulieren alles in einer hinterhältigen scheinheiligen Art* sagte Hazel Fonseca vom Kollektiv Nosotras, der grössten lesbischen Gruppe des Landes.

Am 9. November haben verschiedene nicaraguanische Lesben- und Schwulen-Organisationen und BürgerInnenrechtsbewegungen formell ihren Einspruch gegen das Gesetz erhoben. Diese verschiedenen Organisationen haben sich zu einer Aktionsgruppe «Menschen für eine vorurteilsfreie Sexualität» zusammengeschlossen. Auf Grund dieser Einsprüche muss sich nun der oberste Gerichtshof Nicaraguas mit dem Fall befassen.

Sollte der oberste Gerichtshof das Inkrafttreten des Gesetzes jedoch nicht verhindern, könnte noch bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte in

Washington DC, USA, deren Richtlinien Nicaragua 1979 unterzeichnet hat, mit einer Petition Einspruch erhoben werden. Diese Kommission könnte beschliessen, dass der Fall vor dem Gerichtshof der Interamerikanischen Kommission in Puerto Rico zur Verhandlung kommt.

Sofia Montenegro, die Direktorin der Wochenzeitung «GENTE», schrieb am 16.6.1992 in der «Barricada»: *Nur in den verwirrtesten und konservativsten Köpfen (...) ist ein solcher patriarchalischer Pseudo-Protektionismus zu finden, wie ihn dieses Gesetz enthüllt: Indem man ihr das Recht auf Abtreibung verweigert, zwingt man die Frau, also das Vergewaltigungsopfer, gegen ihren Willen zu gebären. Der Staat verwandelt sich so in einen grossen Phallus, der die Vergewaltigung bis zur letzten Konsequenz fortsetzt. Der Gipfel der Perversion ist aber die Tatsache, dass das Gesetz der vergewaltigten Frau suggeriert, die Vaterschaft des Vergewaltigers zu akzeptieren. (...) Die Hauptsache für dieses reaktionäre Mentalität ist es, dass das durch einen Gewaltakt, in einer demütigenden und unwürdigen Kopulation gezeugte Kind einen «Vater» hat. Damit bleibt nicht nur eine gewalttätige Sexualität mit ausschliesslich reproduktiven Zielen unhinterfragt, sondern sie wird gesellschaftlich wiederbelebt. Die Besetzung des weiblichen Körpers durch den Staat, ihre fehlende Autonomie als Bürgerin und ihre untergeordnete Situation in der Gesellschaft wird einmal mehr bestätigt.*

(...) Die Wiedereinführung des Delikts Homosexualität verletzt die persönliche Freiheit und verneint das Recht, über den eigenen Körper frei zu verfügen. (...) Ausserdem wird jede/r zur Heterosexualität und Fortpflanzung verpflichtet, ob sie/er nun kann und will oder nicht. (...) Im weiteren wird mit diesem neuen Gesetz auch die Meinungsfreiheit verletzt, denn es soll ja auch bestraft werden, wer fördert, aufklärt, propagiert, und nicht nur, wer «skandalös praktiziert».

Nicaragua ist das erste Land, in dem amnesty international für Lesben und Schwule aktiv wurde - zuerst mit einem ausführlichen, dringenden Schreiben an die Präsidentin und der Ankündigung, wegen Art. 205 inhaftierte Personen als Gewissensgefangene anzuerkennen - und nun, nach Auskunft der «Gay and Lesbian Human Rights Organization» in San Francisco, ist amnesty international dabei, die Rechtmässigkeit dieses Nachdatierens der Gesetzesveröffentlichung zu untersuchen.

Der Kardinal Obando y Bravo, der grossen Einfluss in der Chamorro-Regierung hat, sagte (im Video «Sex and the Sandinistas»): *«In der Zeit des Sandinisten-Regimes gab es exzessive Unmoral und Familienzerfall. Wenn eine Ideologie absolut gilt, fängt der Mensch an, verbotenen Vergnügen nachzugehen. Wenn der Mensch Gott beiseite lässt, sucht er das Vergnügen des Fleisches und alle möglichen Formen des Genusses.» Und ausserdem: «Die Kirche lehrt, dass die menschliche Fortpflanzungsfähigkeit nur innerhalb der Ehe benutzt werden soll. Die katholische Kirche erlaubt keine Sexualität ausserhalb der Ehe.»*

Der Art. 205 ist ganz in diesem Sinne ausgefallen. Wenn er in Kraft tritt, ist es Schluss mit fortschrittlichen Texten und mit jeglicher Diskussion des Themas. Dazu das Frauenkollektiv Matagalpa: «Die Reform lüdt nicht nur ein zur Jagd auf Schwule, Lesben und Bisexuelle, sondern bedroht mit Verfolgung jegliche Person, die im Bereich Kommunikation, Erziehung, Kultur oder Kunst arbeitet, sobald sie das Thema der Sexualität berührt.»

Internationale Proteste sind jetzt dringend

Laut Josefina Ramos, Rechtsanwältin des CDC (Organisation für Verfassungsfragen), verletzt Art. 205 die Verfassung in mindestens vier Punkten, darunter die Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre. JuristInnen des CDC gehen davon aus, dass das höchste Gericht das Gesetz ablehnen könnte, vor allem auf Grund internationalen Drucks.

Adresse für Protestbriefe:
Corte Suprema de Justicia
Plaza Espana
Managua, Nicaragua

Es hat am obersten Gerichtshof in Managua neun Richter. Vier gehören der UNO Partei an und fünf sind Sandinisten.

UNO

Dr. Orlando Trejos Sommarriba
Dr. Adrian Valdivia
Dr. Santiago Rivas Haslam
Dr. Enrique Villagra

Sandinisten

Dr. Rodrigo Reyes Portocarrero
Dr. Alba Luz Ramos
Dr. Rafael Chamorro Mora
Dr. Orlando Corrales
Dr. Ramon Romero

Das Video «Sex and the Sandinistas» wurde im Herbst 92 im Frauenzentrum und inzwischen auch an verschiedenen anderen Orten gezeigt. Es kann beim Zentralamerika Sekretariat in Zürich, 493 18 40, ausgeliehen werden.

Barbara Prokesch und Ursula Steinegger

Der Fall Saunders

(Fortsetzung)

In der letzten «Frau ohne Herz» berichteten wir über den Fall Jennifer Saunders, einer achtzehnjährigen Engländerin, die im September 1991 von Richter Jonathan Crabtree wegen «schwerer sexueller Belästigung» zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Sie sollte sich als Junge ausgegeben haben, um zwei andere Mädchen verführen zu können. Der Vater und der Onkel eines der Mädchen hatten gegen Jennifer Saunders Anzeige erstattet. Dieses harte Urteil, fand Richter Crabtree, solle andere Lesben abschrecken.

Im Berufungsverfahren, das im April stattfand, wurde Jennifer S. vom schwulen Anwalt Adrian Fulford verteidigt. Dass sie sich als Junge ausgegeben hatte, wurde erst im Berufungsverfahren klar, war von ihr und den zwei

anderen Mädchen erfunden worden, um ihre Freundinnen zu schützen. «Da ich Rebecca mehr als irgendetwas auf der Welt liebte, widersprach ich all den dummen Dingen, die sie vor Gericht sagte, nicht.» Im Berufungsverfahren wurde das Urteil von sechs Jahren Gefängnis, von denen Jennifer S. bereits neun Monate im Styal-Gefängnis abgesessen hatte, auf zwei Monate Bewährung reduziert.

Die Londoner Lesben-Aktivistinnen der Gruppe LABIA (Lesbians Answer Back in Anger), hatte seit dem Herbst 1991 Demonstrationen für die Freilassung von Jennifer S. organisiert und ihr Briefe ins Gefängnis geschrieben. Obwohl die Amtsenthebung von Richter Jonathan Crabtree verlangt wurde, ist er immer noch im Amt.

Ursula Steinegger